

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Erwerb eines Führerscheins der Klasse C beziehungsweise CE

Bewilligungsbehörde <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>
--

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen Nicht Zutreffendes bitte streichen
--

1. Antragsteller

Name der Gemeinde (gegebenenfalls mit Angabe des Landkreises)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Bankverbindung BIC	IBAN
Auskunft erteilt	Telefon:
Region	Gemeindekennziffer <small>nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamtes</small>

2. Beantragte Zuwendung

- 1
 2 Anzahl der zu fördernden Führerscheine nach Ziffer VI Nummer 9 der Richtlinie Feuerwehrförderung

x 1 000 Euro pro Führerschein der Klasse C beziehungsweise CE

= _____ Euro als Zuwendung gemäß Ziffer V Nummer 6 der Richtlinie Feuerwehrförderung.

3. Erklärungen des Antragstellers

Die im Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen von Ziffer VI Nummer 9 der Richtlinie Feuerwehrförderung vorliegen und dass der Erwerb des Führerscheins durch den/die auszubildenden Feuerwehrangehörigen zur Sicherstellung der notwendigen Anzahl an Maschinisten erforderlich ist.

In den letzten zwei Förderjahren ist kein durch diese Zuwendung geförderter Führerscheininhaber vor dem Ablauf von fünf Jahren nach dem Erwerb des Führerscheins ausgeschieden ohne dass Gründe nach Ziffer IV Nummer 9 Satz 3 vorlagen.

Hinweis: Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Unterschrift

Dienstsiegel